



Die Abwässer, von den mit einem „x“ bezeichneten Häusern, müssen auf Höhe 454m gepumpt werden.

Bezugshöhe: Höhenbolzen Ebbehalle 454.34 m über N.N.

Gemarkung Valbert
Flur 7, 42 u. 43
Maßstab 1:500

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Parzellierungsvorschlag

Gebäudebestand am 19
Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude
Öffentliche Gebäude
Mauer
Geschäftszahl

Grenzen
vorhandener Zustand — schwarz
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Grenze des Plangebietes

Verkehrs-Versorgungs- u. Entwäss.-Anlagen
vorhanden — schwarz
neu — rot
Bordstein
Omnibus-Haltestelle
Hydrant
Kanalachse
Kanalleitung
Straßenbeleuchtung
Warnungstafel
Fahrbahnmarkierung

Höhenangaben
203,25 alte Höhenlage
neue Höhenlage
weitere Signaturen
siehe DIN 3020 und
Katasterschriften

Verkehrs- und Grünflächen
verbleibend
neu
Öffl. Verkehrsflächen (Straßen und Plätze)
Öffl. Verkehrsflächen (Parkplätze)
Private Verkehrsflächen (Einzelplätze)
Private Grünflächen und Vorgärten
Öffentliche Grünfläche

Art der baulichen Nutzung
Kleinsiedlungsgebiete
reine Wohngebiete
allgemeine Wohngebiete
Dorfgebiete
Mischgebiete
Kerngebiete
Gewerbegebiete
Industriegebiete
Wohnendhausgebiete
Sondergebiete

Geplante Bebauung
Geschäftszahl
Fristrichtung
Dachneigung
Arkaden
Vordächer
Durchfahrten
Gerägen
I = zwingend
(30°)
G

Sonstige Signaturen
Straßenachse
Geometrische Festlegungen
Begrenzung öff. Verkehrsfl.
Baulinie
Baugrenze
Begleit. der Anbaufreien Str.-Strecke

Bebauungsplan Nr. 24
VALBERT NORD

Blatt 3

Ausfertigung: 2

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
1964
Zu diesem Plan ist ein Bestandsplan im Grundstücksverzeichnis beigefügt.

bearbeitet: G. Schenk
Änderungen
eingetragen
LANDKREIS ALTE
Der Oberpräsident
in Vertretung

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat gem. § 2 (6) des B-Bau-G vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) in
1.6.63 bis 31.8.63 offengelegen.
den 22.6. 1964
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des B-Bau-G vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) mit Verfügung des Rates der
Gemeinde vom 28.11.63
den 22.6. 1964
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 111 des B-Bau-G vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) mit Verfügung genehmigt worden.
den 4.6. 1965
Bürgermeister

Dieser mit Verfügung vom genehmigte Bebauungsplan liegt gem. § 12 des B-Bau-G vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) ab öffentlich aus.
den 19
Bürgermeister

Gesamt:
Landesverband Westfalen-Lippe
- Straßenverwaltung -
Münster, den 15.4.1964
I. A. I.
ges. Wegener
Landesoberbaurät